

Bewertungskriterien INNOVATION für die einzelbetriebliche touristische Förderung (GRW/EFRE) gültig ab 13.06.2017

Kriterien	Punktzahl ¹
Innovativer Charakter der Maßnahme z. B. durch	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von einzigartigen (einmalig) bzw. neuartigen (den neuesten Erkenntnissen entsprechend) Angeboten bzw. Dienstleistung in der Region, die zu einer Verbesserung der touristischen Dienstleistung/des touristischen Angebotes führen 	
<ul style="list-style-type: none"> Erstmalige Adaption oder Modifikation von Neuerungen aus anderen Branchen auf touristische Dienstleistungen/Angebote 	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung patentrechtlich geschützter Dienstleistungen/Angebote 	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung neuer touristischer Angebote zur Erschließung neuer Zielgruppen für die Region 	
<ul style="list-style-type: none"> konsequente Verbesserung bestehender Angebote oder Dienstleistungen mit dem Ziel, dem Gast deutliche Leistungsvorteile bzw. Mehrwerte zu bieten 	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von herausragenden, zukunftsweisenden, anspruchsvollen Konzepten, die neue Maßstäbe hinsichtlich Kreativität und Originalität setzen 	
<ul style="list-style-type: none"> besondere Gestaltung von Gebäuden, abgestimmte Gesamtkonzeption von Farben, Materialien, Ausstattungsformen, Bild-, Klang- und Lichteffekte 	
<ul style="list-style-type: none"> Implementierung einer systematischen Innovationskultur im Unternehmen (z. B. Ideenmanagement, Kundenbefragung); 	
<ul style="list-style-type: none"> Implementierung neuer regionaler oder überregionaler Kooperations- und Vernetzungsmodelle mit anderen Unternehmen und Institutionen 	
<ul style="list-style-type: none"> Neue Vertriebskonzepte zur Erschließung weiterer touristischer Marktsegmente 	

¹ Für jedes erfüllte Kriterium kann 1 Punkt vergeben werden, im Höchstfall können 10 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.